

Offizielle Nachrichten.

Stuttgart. Die beschäftigten Bewerber um den erledigten Schuldienst zu Walde, Pfarodie Fürstl. D. Sulz, mit welchem neben feierlicher Wohnung ein Einkommen von 250 fl. und für Abtheilungsbunterricht mit vermehrter Stundenzahl verbunden ist, haben sich innerhalb 4 Wochen vor schriftmäßig bei dem ev. Consistorium zu melden.

Den 15. Dez. 1843.
A. ev. Consistorium.
Für den Vorstand: Seeger.

S o g g r o p h.

Im fernem, großen Ocean
Triffst man das Ganze häufig an;
Als Halschmuck sieht man's oft an Frauen;
Man kann auch Häuser damit bauen.

Erscheint es ohne zweites Zeichen,
So nehmet euch davor in Acht;
Es ist gewissen Thieren eigen
Und hat schon Beute viel gemacht.

Auflösung des Anagramms in Nr. 101:
S c h m e r z . S c h e r z .

Bachnang. [Zugelaufener Hund.]
Am Mittwoch den 20. Dez. d. J. hat sich bei mir ein brauner Jagdhund, mit weißer Brust, weißen Füßen und einem ledernen Halsband versehen, eingestellt, den der rechtmäßige Eigenthümer gegen Einrückungsgebühr und Fütterungskosten abholen kann.

J. Feucht zum Köpfe.

Schönbronn.

Frucht-Preise vom 16. Dezember 1843.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederste.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Schfl. Kernen . . .	16	38	16	22	14	50
" Dinkel . . .	7	—	6	51	5	48
" Gem. Frucht . . .	9	—	—	—	—	—
" Weizen . . .	16	15	16	4	14	—
" Korn . . .	9	—	—	—	—	—
" Gersten . . .	10	12	9	42	8	45
" Haber . . .	4	48	4	29	4	12

Bachnang, Druck und Verlag unter Verantwortlichkeit der Buchdruckerei von A. Westhoff.

Bachnang.
Naturalien-Preise vom 20. Dezember 1843.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederste.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Schffel Kernen . . .	18	40	18	31	18	24
" gem. Kernen . . .	—	—	—	—	—	—
" Dinkel alter . . .	—	—	—	—	—	—
" Dinkel neuer . . .	7	48	7	55	7	18
" Roggen . . .	14	28	14	5	10	40
" Weizen . . .	—	—	—	—	—	—
" Gemischtes . . .	15	20	—	—	—	—
" Gerste . . .	—	—	—	—	—	—
" Haber . . .	5	24	5	14	5	—
" Weizen . . .	—	—	—	—	—	—
1 Simri: Einkorn . . .	—	—	—	—	—	—
" Ackerbohnen . . .	—	—	—	—	—	—
" Erbsen . . .	—	—	—	—	—	—
" Linsen . . .	—	—	—	—	—	—
" Bienen . . .	—	—	—	—	—	—
" Erbsen . . .	—	—	—	—	—	—

Brod-Preise.
6 Pfund gutes Kernen-Brod . . . 28 kr.
Der Kreuzer-Brod soll wiegen . . . 6 Loth 2 Quint.

Fleisch-Preise.

1 Pfund Ochsenfleisch gemästetes . . .	11	kr.
" Ochsenfleisch ungemästetes . . .	10	—
" Rindfleisch gemästetes . . .	9	—
" Rindfleisch ungemästetes . . .	8	—
" Kalbfleisch gemästetes . . .	8	—
" Kalbfleisch ungemästetes . . .	7	—
" Kalbfleisch . . .	10	—
" Schweinefleisch unabgezogenes . . .	14	—
" Schweinefleisch abgezogenes . . .	10	—
" Hammelfleisch gemästetes . . .	8	—
" Hammelfleisch geringeres . . .	7	—

S a l l.
Naturalien-Preise vom 16. Dezember 1843.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittlere.		Niederste.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Simri Kern . . .	2	26	2	3	1	54
" Gemischt . . .	1	45	1	40	1	36
" Korn . . .	1	45	1	38	1	34
" Weizen . . .	—	—	—	—	—	—
" Gerste . . .	—	—	—	—	—	—
" Linsen . . .	—	—	—	—	—	—
1 Schffel Haber . . .	—	—	—	—	—	5

Brod-Preise.
Ein gemischter Laib Brod von 4 Pfund 15 kr.
Ein Kreuzer-Brod . . . 6 Loth 2 Quint.



Erscheint jeden Dienstag und Freitag je einen Bogen.
Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 kr.
Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Zeile berechnet.

Der Lesekreis dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamte Bachnang auch über mehrere benachbarte Oberämter, z. B. Marbach, Waltingen, Weisheim etc.

Der Murrthal-Bote,

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Bachnang und Umgegend.

N^o. 103. Dienstag den 26. Dezember 1843.

Geb. Steph. Gerlach 1546. Dieser Mann, zuerst Professor, dann 6 Jahre lang Vizelanzler zu Tübingen, erwarb sich bleibendes Andenken durch sein Tagebuch, welches die Beobachtungen, die er auf seinen Reisen nach Konstantinopel gesammelt hatte, enthält. Weil man befürchtete, die freimüthigen Urtheile dieses Mannes über wichtige Personen möchten Verdruss erwecken, so erschien es erst 60 Jahre nach seinem Tode, unter dem Titel: Stefans Gerlachs Tagebuch etc. Frankfurt, Folio. — Er knüpfte zuerst den Faden der Unterhandlungen an zwischen den Tübingen Theologen und den griechischen Patriarchen, für Bekehrung der letztern; was aber nicht zu Stande kam.

An die geehrten Leser.

Der Murrthalbote beginnt am Neujahr 1844 seinen zwölften Jahrgang. Indem wir auch forthin wie bisher all unsere Kräfte aufbieten werden, unsern Lesern zu nützen, sie zu unterhalten und hier und da — zur Vertreibung der Grillen — ein Lächeln abzulocken, empfehlen wir unser Blatt angelegentlichst auch in dem kommenden Jahre. Bei seiner großen Verbreitung auch außer dem Oberamt Bachnang eignet sich der Murrthalbote namentlich auch zu Bekanntmachungen aller Art. Er erscheint jeden Dienstag und Freitag, je in einem ganzen Bogen, und kostet halbjährlich 1 fl. 15 kr. Auswärtige, so weit sie das Blatt nicht durch Boten beziehen können, belieben ihre Bestellungen bei dem nächstgelegenen Postamte zu machen.
Die Redaction.

Antliche Bekanntmachungen.

Murrhardt. [Eigenschafts-Verkauf.] Am Montag den 22. Januar 1844, Nachmittags präcise 1 Uhr, wird die sämmtliche Eigenschaft des Bauern und früheren Wirths Karl Wieland zu Schönbronn im Exekutionswege zum zweiten und je nach Umständen zum letzten Mal verkauft. Die Erbhaber werden eingeladen, an gedachtem Tag und Stunde in dem Hause des Bauern Jakob Kühnle zu

Schönbronn zu erscheinen. Auswärtige Käufer haben obrigkeitliche Prädikats- und Vermögenszeugnisse vorzulegen.
Die Verkaufs-Objecte sind:
Ein kleines Häuschen mit Bogenhütte, nun zu einem Wohnhaus zu zwei Wohnungen theilweise eingerichtet,
die Hälfte an der Scheuer,
die Hälfte am Sigmühlen-Antheil, 1/2 Tag on 14 Tag,
die Hälfte an 1/2 Brtl. 6 1/2 Rthn. Baum- und Grasgarten im oberen Garten,

28 Rthn. Baumgarten neben Israel Wenzel und der Wagenhütte,
 27 1/2 Rthn. Baumgarten beim Haus und der Scheuer,
 2/8 Mrg. 8 Rthn. Wurz- und Baumgarten im Raaden,
 31 1/2 Rthn. Wurzgarten bei der Brunnenwiese,
 12 Rthn. an 24 Rthn. Luchbleiche an der Brunnenwiese, welche gemeinschaftlich benutzt werden solle,
 2 1/2 Mrg. 30 Rthn. Acker im Raaden,
 2 1/2 Mrg. dto. daselbst,
 4 Mrg. 13 Rthn. dto. daselbst,
 2 1/2 Mrg. 27 1/2 Rthn. dto. im Rübrain,
 2 1/2 Mrg. 27 1/2 Rthn. dto. alda,
 3 3/8 Mrg. 25 Rthn. dto. im Wasen,
 1 7/8 Mrg. dto. im Maadle,
 1/2 Mrg. 14 1/2 Rthn. Brunnenwiesen,
 1 1/8 Mrg. 16 Rthn. Wiesen im Raaden,
 4 1/8 Mrg. 45 Rthn. Wald im mittlen Stück,
 4/8 Mrg. 30 Rthn. dto. im Spigen,
 1 Mrg. 1 Brrl. Lannenwald im Seewald, im Ganzen angekauft für 2,500 fl.
 Den 20. Dez. 1843.

Stadttrath.

Marbach. [Luch-, Garn-, Wolle- und Tuchmacherhandwerkzeuge: Verkauf.] Aus der Sammasse des kürzlich verstorbenen Tuchmachers Heinrich Uhl kommt Freitag den 29. dieses Monats, von Vormittags 9 Uhr an, auf dem Rathhaus zum Verkauf:

32 Stücke ausgerüstete wollene Lucher, Biber, Flanell und Westenzeuge von verschiedenen Farben, zusammen 649 Ellen haltend, Garn 138 Pfund, ein Zettel von 38 Pfund, 3 Centner Wolle und ein vollständiger, auf's Beste eingerichteter Tuchmacherhandwerkszeug.

Der Verkauf von Luch geschieht, je nachdem sich die Liebhaber zeigen, ellen- und stückweise; baare Bezahlung ist Regel; Käufer, welche sich in größere Quantitäten einlassen und kurze Worg zu erhalten wünschen, müssen sich entweder durch obrigkeitliche Zeugnisse ausweisen, oder tüchtige bekannte Bürgen stellen. Bemerk wird, daß die Lucher zum größten Theil von ganz guter Qualität sind, wie denn der verstorbene Verfertiger als ein tüchtiger Arbeiter bekannt war.

Den 15. Dez. 1843.

Stadttrath.

Stadtschultheiß Klein.

Bekanntg. Den Reggern wird das Abhütten der Schafe bei Strafe verboten.
 Am 23. Dezember 1843.

Stadtschultheißnamt.

R o n n

Privat-Anzeigen.

Reichenberg. [Selb.] 400 fl. Pfleggeld liegen gegen weisliche Sicherheit zum Ausleihen parat bei
 Schmied Scholl.

Das Christfest.

Christfest, du theures Fest,
 Aufgang des Lichtes
 Begräß' ich in dir!

Ja, herrlich ist der Tag entglommen,
 Bergangen ist die Weltennacht,
 Und alle Finsterniß verschwommen
 In Lichter, hehrer Himmelspracht.

So sammelt euch, geweihte Schaaren,
 Froh um des Lichtes Heiligthum!
 Wir wollen kämpfend dich bewahren,
 Kraft Gottes, Evangelium!

Und wer sich auch entgegenstelle,
 Mit Gottes Hilfe sey's vollbracht!
 Es kämpft sich muthig in der Helle,
 Doch siegend selbst erlegt die Nacht.

Christfest, du theures Fest,
 Sendung der Liebe
 Begräß' ich in dir!

Eröffnet sind des Himmels Pforten,
 Und in der Erde wähet Gram
 Erhöhet mit heilig süßen Worten
 Die Kunde, daß der Retter kam.

D jedes Herz sey ihm geschmückt,
 D jeder Geist sey ihm geweiht!
 Ihm, der die Seinigen beglückt
 Mit Gaben der Barmherzigkeit.

Der Haß, der Groll, die Zwietracht ende,
 Getilgt sey jede alte Schuld,
 Daß nicht im Jörn sich von uns wende
 Er, der da kommt voll Lieb' und Huld.

Christfest, du theures Fest,
 Wertschaft des Trostes
 Begräß' ich in dir!

Du sendest, Herr, nach allen Pfaden
 Die Boten deiner Majestät,
 Der Kernste auch wird eingeladen,
 Und der Geringste nicht verschmäht.

Ja, wen du gnadenvoll gerufen,
 Dem öffnet sich das Vaterland,
 Der ruht, an deines Thrones Stufen,
 Von jeder Last des Lebens aus.

In die zerrinnnen alle Schmerzen,
 Durch dich wird Alles still und hell,
 Aus deinem göttlich reichen Herzen
 Entspringt ein ew'ger Labequell.

Christfest, du theures Fest,
 Ausaat der Hoffnung
 Begräß' ich in dir!

D sehet, von unzähl'gen Flammen
 Durchbrochen allerwärts die Nacht!
 Woher mag diese Feler flammen
 Mit ihrer süßen Zaubermacht?

Sie deuten auf die Eine Leuchte,
 Sie stellen jenen Schimmer dar,
 Der einst die schwerste Nacht verschuchte,
 So tröstlich und so wunderbar.

Wie lieblich durch den Stanz der Freude
 Schlingt sich der Hoffnung sanftes Grün!
 Ja, selbst auf Gräbern seh'n wir heute
 Die Saat des holden Engels blüh'n.

Das Licht des Falkensteiners.

(Eine Volkslage aus Schwabens Vorzeit.)

(Schluß.)

In dessen Folge waren nach wenigen Tagen die alten Hallen und Zimmer der Burg Falkenstein mit dem stolzen und leichtsinnigen Gefolge des Hofes des schwäbischen Herzogs gefüllt, und als ob die flüchtigen Tage ohne Ende wären, wurde die Zeit nach damaligem rohen Gebrauche mit Essen und Tragen, die Nacht aber mit Tanz, Spiel und Trinken vergeudet.

Unter den hochgeborenen Schönheiten, welche im herzoglichen Gefolge glänzten, leuchtete besonders Mathilde von Königsegg mit bezaubernder, unwiderstehlicher Schönheit hervor. Es war dieselbe, welche ärgerlich über die Kälte des Ritters von Falkenstein während seines Aufenthaltes am Hofe, sein Betragen bei der Abreise tadelte, und die nun mit dem üblen Geiste beleidigten Stolzes sich vornahm, einen Mann sich zu unterwerfen, der die Gewalt ihrer Schönheit so gering zu schätzen schien. Um dieß zu bewirken, bewaffnete sie sich

mit all den Künsten der Kletterer, und ließ keine der Eisten ihres Geschlechts unversucht, welchen zu widersehen die Männer für unsäglich gehalten werden, um den Falkenstein zu ihren Füßen zu bringen.

Einige Tage blieb ihr Neg vergeblich ausgespannt, aber die beständige Nähe eines so schönen Mädchens, das ihn offenbar all ihren andern vielen Verehrern vorzog, schmeichelte seiner Eitelkeit, und führte ihn unwillkürlich und fast unwissend von einer unbedeutenden Galanterie zur andern.

Er besänftigte zwar seine bereits beginnenden Gewissensbisse mit der vermeintlichen Sicherheit und Ueberzeugung, daß er wirklich und nur allein seinen eigenen süßen Geist der Quelle liebe, aber er erlaubte sich dabei doch selbst, der alleinige Begleiter Mathildens auf der Jagd, und ihr einziger Gesellschafter auf den Abendspaziergängen zu werden, die sie in der romantischen Umgebung der Burg machten.

Es ist wahr, was man oft sagt, daß Männer wunderliche Geschöpfe sind, und es läßt sich dieß leider auch von unserem Ritter sagen, der sich dießer leichtfertigen Bethörung und seiner neuen Leidenschaft doch hinzugeben schien. Jeder Tag verminderte seinen innern Kampf gegen die Versuchung, bis zuletzt seine Tugend und Ehre in dem Streite unterlag, und sein Gelübde so gut als vergessen war. Immer noch trug er jedoch Bedenken, seine Untreue durch das Geständniß seiner Liebe an Mathilden von Königsegg zu vollenden, und der zwölfte Vollmond seiner Probzeit beschien bereits die Mauern von Falkenstein, ohne daß sie seinen vollkommenen Treubruch hätten bezeugen können.

An diesem Tage war eine große Anzahl Gäste in der Burg Falkenstein, und es wurde ein Fest von außergewöhnlichem Glanze veranstaltet, bei welchem die Damen und Ritter des Hofes in verdoppelter Pracht erschienen. Die Halle war zum Tanzsaal decorirt und die Musiker spielten bereits eine begriffende Weise, als sich der Falkenstein einem Birkel von Damen näherte, der sich am Ende des Saales versammelt hatte, eine höfliche Verbeugung vor Mathilde von Königsegg machte, ihre Hand ergriff, und sie als seine erwählte Dame zum Tanze führte.

Ein Geflüster der Bewunderung lief durch den ganzen Saal, als sich das edle Paar durch die Masse der Tanzenden mit unnachahmlicher Leichtigkeit und anmuthvollem Anstande drehte, und während das hörbare Lob der Hofleute das helle Roth auf den Wangen der triumphirenden Schönheit noch erhöhte, bestete sie auf ihren Tänzer so blendende und leidenschaftliche Blicke, daß die letzte

schwache Vertheidigung setzer Treue vor ihrem Zauber fiel.

Nach beendigtem Lango zog sich der Falkenstein mit seiner Dame aus dem Gedränge zurück, um mit ihr in einem Erker der Halle, der durch ein Fenster derselben gebildet wurde, die erfrischende Kühle der Nachtluft zu genießen. Hier, beschützt vor unmittelbarer Beobachtung, preßte der falsche Ritter Mathildens Hände an seine Lippen und an sein Herz, und suchte um Erhörnung seiner Liebe.

„Halt, Herr Ritter!“ rief sie, „möchtet Ihr mich betröhlen, daß meine geringen Reize Euch den Vergnügungen der Jagd und dem Ruhme des Feldlagers entzöhen könnten; Ihr, der Ihr bisher die Sclaverel der Liebe verachtet habet?“

„Eiher! bin ich nun ein Gefangener der Liebe, und Euer Rächer, schöne Mathilda, kann mir allein meine Knechtschaft erträglich.“

„Meines!“ rief sie mit verstelltem Erstaunen. „Nein, nein! das kann nicht seyn, ich darf einem solchen Glauben keinen Raum geben.“ Sie fühlte, daß sie zu viel gesagt hatte, und drehte sich, um ihre Schaamröthe zu verbergen, der Ritter aber schloß das nicht widerstrebende Mädchen in seine Arme, vergaß seine geschworne Treue, und bestieg in der Aufregung des Augenblicks seine Abtrünnigkeit auf ihren Lippen, ohne an die zu denken, welche er im nämlichen Augenblicke durch seine leichtsinnige Untreue dem ewigen Elend überlieferte.

Mathilde betrachtete den Ritter voller Bärtlichkeit, und wie sie die Bille an seiner Brust bemerkte, wollte sie solche ergreifen, indem sie sagte: „diese Blume soll das Zeichen Eurer Liebe und ich die Dame der Bille seyn.“

Durch diese Worte aufgeschreckt, und an seine Untreue erinnert, wandte er seinen Blick auf die Blume, deren schöne Blätter sich bereits gefenkt hatten und dem Abfalle nahe waren. Er wußte nun, daß das Maß seiner Verbrechen voll war, und er Fene für immer verloren hatte, deren vertrauende Hoffnungen gleich der Blume durch die Hand zerstört wurde, die sie hätte pflegen und erfüllen sollen. Ein schwerer Seufzer entfuhr seinen Lippen, und er stob sogleich die wilde Zerstreung auf dem wohlbekannten Waldpfade nach der Quelle eilend, wo er athemlos voll Schaam und Verzweiflung anlangte.

Die letzten Strahlen des Mondes versilberten noch die Gipfel der Weidenbäume, die Quelle aber lag in tiefer Dunkelheit unter ihnen. Der Ritter sah ängstlich nach der Quelle, aber die geliebte Gestalt war nimmer zu sehen. Er rief das Mädchen der Quelle und seiner Liebe bei tausend zärt-

lichen Namen, aber nur der Wiederhall seiner eigenen Stimme in dem dichten Forste antwortete. Er bat sie, nur einen Augenblick zurückzukehren, ihn das holde Antlitz nur noch ein Mal sehen zu lassen, seine Bitte um Vergebung anzuhören, und seinen neuen Schwur zu vernehmen, daß er trotz der augenblicklichen Verblendung und Verirrung nur sie liebt, wie noch kein Sterblicher geliebt habe, aber es blieb Alles vergebens. Ein stiller Seufzer schien das Ohr des Ritters zu berühren und die Gestalt des Geistes über der Quelle zu schweben, aber so dunkel und unsichtbar und mit solch traurigem Blick, daß sie der Ritter nicht für die Form seiner Geliebten halten konnte. Sie wandte ihr verzweifelnbes, trübes Gesicht nochmals gegen den treulosen Geliebten, ihr vergehender Schatten verlor sich in der Luft, und der mitternächtliche Wind trug eine klagende Melodie über die Gegend: es war das Lied des schwebenden Geistes, traurend über sein dunkles Schicksal, — die traurige Feier von der Weiber Liebe und der Männer Unbeständigkeit.

Das Lied wird in der Gegend mit seiner ergreifenden, klagenden Melodie noch gesungen, und es gefiel uns daraus namentlich ein Vers:

Komm zurück! Komm zurück! — ich fliehe ferne,
In die weite Heimath der kalten Sterne;
Ich schwinde dahin nach zerstörtem Glück,
Gleich dem Nebel der Quelle,
In die lustige Helle;
Ich gehe, und kehre niemals zurück.

So weit geht die Sage von des Falkensteiners Liebe von Munde zu Munde bis auf den heutigen Tag, und sie wird durch die Geschichte aus unsern Urkunden, so weit als sie der natürliche Begriff erträthseln kann, bestätigt; den mit dieser Liebe eng verbundenen Untergang des Hauses Falkenstein aber entnehmen wir einem altenmäßigen, amtlichen Berichte an den Magistrat der Reichstadt Heilbronn, welcher wegen seines Besitzes auf der Markung Falkenstein schon in alter Zeit Nachforschungen dinstfalls anstellen ließ.

Zwei Tage vor Maria Geburt im Jahre des Heils neunhundert zwanzig und acht, Nachts in der Stunde zwischen zwölf und ein Uhr kam in dem Schlosse zu Falkenstein ein großer Brand aus, und da zur selbigen Zeit sich auch ein entsetzlicher Sturm erhob, so ist das Schloß mit allem Inhalt alsbald in Asche gelegen. Es hat dieses Unglück einen argen Schrecken und Lärmen gemacht, denn es soll in des Falkensteiners Burg zur selbigen Zeit arg hergegangen seyn, weilens des Herzogs von Schwaben Durchlaucht mit vielen Leuten Jagens wegen da gehal-

ten, und in selbiger Nacht fast bantetirt habe, denn auch wie allen Andern ihre gesampie Ausrüstung verbrunnen.

Von dem Falkenstein ist bei diesem Unglück nichts zu sehen gewesen, und er ist erst am folgenden Tag, Abends umb vier Uhr, im Forste durch seine Leut gefunden worden, allwo der Reichnam an einer Quelle gelegen, ohne daß ein Mensch gesehen, wie und auf was Art er vom Leben zum Tod gekommen. Auf das Vered der Menschen derohalben vermögen wir uns nit einzulassen ic.“

Richtig ist nun, daß in jener Nacht das Haus Falkenstein unterging, inder sein letzter Sprosse auf eine auffallende Weise sein Leben verlor, und das Feuer die ganze Burg zerstörte. Das Lehen wurde erledigt, die Güter verstückelt und verkauft, behielten aber bis auf den heutigen Tag ihre eigene Markung und den Falkenstein Namen; an die Quelle aber ist der Geist des ungetreuen Ritters gebannt, denn seit 9 Jahrhunderten steht man jede Nacht von 11 bis 12 Uhr an diesem Plage

„Das Licht des Falkensteiners!“

v. Sarachaga und v. Haber im Duelle.

(Aus der Köln. Zeitung.)

(Wiesbaden, 16. Dez.) Die Gölter-Haber-Sarachaga'sche Streitsache ist durch ihre vielfachen traurigen Vorfälle so sehr eine Sache der Deffentlichkeit geworden, daß ich die „Kölnische Zeitung“ ersuche, nachfolgende Thatsachen, auf deren Glaubwürdigkeit man sich verlassen kann, mitzutheilen. Nachdem Hr. M. v. Haber am 1. Okt. seiner Haft entlassen worden war, und seine Person auf fremdem Boden gesichert sah, ließ er an demselben Tage noch durch einen Freund eine Herausforderung an Hr. v. Sarachaga ergehen. Da dieser erklärte, er sey durch sein Ehrenwort, in Folge der gegen ihn eingeleiteten Untersuchung, gebunden, Karlsruhe und dessen Umgebung nicht zu verlassen, und Hr. v. Haber, nach allen den stattgehabten Ereignissen, wie Jedermann einsehen wird, sich unter keiner Bedingung in der Nähe von Karlsruhe schlagen konnte, so kam man nach mehrfachen Unterhandlungen überein, daß das Duell, nachdem Hr. v. S. seiner Haft entlassen worden sey, außerhalb Badens stattfinden solle. Hr. v. S. ließ durch seine Zeugen die Herausforderung annehmen; er stellte jedoch nachstehende Bedingungen: 1) daß das Duell auf einem, dem Großherzogthum Baden nahe liegenden Terrain stattfinden, und 2) daß jeder Duellant mit zwei geladenen Pistolen antrete, und zu diesem Behufe dasjenige Paar Pistolen auf den Platz bringe, dessen er sich bei diesem

Kampfe bedienen wolle. Hr. v. H. willigte in diese Forderung ein, obgleich es, dem Herkommen gemäß, ihm, dem Forderer, zugekommen wäre, die näheren Bestimmungen hinsichtlich der Art und Weise des Duells, festzusetzen. Am 16. Novbr. wurde Hr. v. H. vom Beiszen des Hrn. v. S. benachrichtigt, daß das Urtheil über Letztern gefällt, und derselbe zu vierwöchentlicher Haft verurtheilt sey, die am 9. Dez. ihr Ende erreiche. Hr. v. H. traf sogleich seine Maßregeln auf diesen Tag. Am 28. schrieb jedoch der Zeuge des Hrn. v. S. abermals, daß dieser durch die Gnade des Großherzogs schon jetzt seiner Haft entlassen sey. Hr. v. H. schrieb nun unverzüglich an seine Secundanten und Zeugen, die nach Verlauf einiger Tage auch schon in Mainz eintrafen. Am 6. Dezbr. befanden sich dieselben in Karlsruhe, um mit den Secundanten und Zeugen des Hrn. v. S. die näheren Bestimmungen des Zweikampfes protokolllarisch festzusetzen. Die Bevollmächtigten H.'s drangen unter andern darauf, daß der Zweikampf mit glatten Pistolen (Läufe ohne Züge) stattfinden solle, worauf die Bevollmächtigten des Hrn. v. S. erklärten, daß dieser sich nur gezogener Pistolen mit Stecher bedienen werde. Darüber entstand eine lange Discussion, in welcher die Bevollmächtigten H.'s bemerkten, sie wollten alles thun, was einem ehrenhaften Zweikampfe entspräche, jedoch nie ihre Zustimmung zu einem mörderischen Duell geben, weil gerade dagegen sich die öffentliche Meinung so sehr ausgesprochen habe, daß man sich bei dem Gölter-Bereffin'schen Duelle gezogenener, sogenannter Scheibenpistolen bedienen habe. Die Bevollmächtigten der andern Partei entgegneten, daß Hr. v. S. in seinem Recht sey, indem Hr. v. H. ja schriftlich zugestanden habe, daß jeder Duellant das Paar Pistolen auf den Platz bringen sollte, welches ihm convenire. Hierauf wurde von den Bevollmächtigten des Hrn. v. H. erwidert: daß, da in der schriftlichen Mittheilung nicht ausgesprochen sey, daß man sich von Seite des Hrn. v. S. gezogener Pistolen bedienen werde, man nur Pistolen mit glatten Läufern habe versehen können, weil in der ganzen Welt unter Duellpistolen nur ungezogene, glattläufige Pistolen verstanden würden. Dieß gaben die Bevollmächtigten des Hrn. v. S. zu, wollten jedoch nicht davon absehen, daß ihre Kämpfer sich gezogener Pistolen bedienen, und da man sich über diesen Punkt nicht vereinigen konnte, so begaben sich die Bevollmächtigten des Hrn. v. S. zu demselben, der nun erklärte, daß er unter keiner Bedingung das Duell vor sich gehen lasse, wenn er sich nicht desjenigen Paar Pistolen bedienen dürfe, das er bei seinen Schwürungen zu gebrauchen gewohnt sey. Die Bevollmächtigten

des Hrn. v. S. ließen sich nun von der Gegenpartei schriftlich bestätigen, daß sie alles gethan hätten, um das Duell ohne allen Verzug vor sich gehen zu lassen, ferner, daß sie gleich von vorn herein schärfere Bestimmungen gestellt hätten (nämlich zehn Schritte Barriere und Vorgehen bis an dieselbe), als die Bevollmächtigten des Hrn. v. S. annehmen wollten, und daß Hr. v. S. erklärt habe, sich nur mit gezogenen Pistolen schlagen zu wollen, und andern der Forderung des Hrn. v. S. keine Folge leiste. Diese Erklärung hatten die Bevollmächtigten H. S. nötig, um sich sowohl vor diesem, als vor der Welt zu rechtfertigen, daß sie nur der Unmöglichkeit gewichen wären, andern den Zweikampf zu Stande zu bringen, der für Hrn. v. S. nach Allem, was vorgegangen, in jeder Rücksicht eine unbedingte Lebensfrage war, und der stattfinden mußte, um seinen Feinden seine hohe moralische Kraft in Verteidigung seines guten Rechts zu zeigen, die abzulugnen eine Hauptbemühung seiner Feinde war. Nachdem diese Erklärung von den Bevollmächtigten des Hrn. v. S. gegeben war, erklärten die Bevollmächtigten des Hrn. v. S., daß sie dennoch den Zweikampf annähmen, obgleich nun Hr. v. S. auf alle Art im Nachtheile sey; denn entweder er schlage sich mit glatten Pistolen gegen gezogene, oder er müsse sich innerhalb weniger Tage an eine ganz fremde Waffe gewöhnen. Auf alle Fälle wurde festgesetzt, daß die Stecher unbrauchbar gemacht werden und nur mit gewöhnlichem Abzuge die Entladung des Schusses bewirkt werden solle. Nachdem man sich über die anderen Bedingungen des Duells verständigt hatte, wurde Mittwoch der 13. dieses, 11 Uhr Vormittags, zum Vollzuge desselben festgesetzt. An diesem Tage und zur festgestellten Stunde fand sich Hr. v. S. mit seinen Secundanten und Zeugen am bestimmten Orte auf der Rebhütte zwischen Mannheim und Speyer ein; Secundant und Zeuge der Gegenpartei waren dort, jedoch ohne ihren Duellanten. Dieser sollte nach ihrer Erklärung in kurzer Zeit eintreffen, weshalb ihm dieselben entgegen gingen. v. S. wartete von 11 Uhr Vormittags bis 3 1/2 Uhr Nachmittags vergebens. Um diese Zeit erschienen endlich die Secundanten des Hrn. v. S. wieder und erklärten, daß sie Hr. v. S. nicht hätten finden können, gaben aber ihr Ehrenwort, daß nur ein Mißverständnis an dem Nichterscheinen des Hrn. v. S. Schuld seyn könne; es sey unter ihnen ausgemacht gewesen, daß derselbe, um alles Aufsehen zu vermeiden, an einem Orte am Rheine übersahre, und sie könnten nun annehmen, daß er bei dem herrschenden Nebel sich verirrt habe. Die Secundanten des Hrn. v. S. erklärten nun, daß, da ihr Duellant mehr, als das Außergewöhnliche,

gethan, indem er 3 Stunden auf dem Terrain gewartet habe, so werde er sich nicht mehr mit Hrn. v. S. schlagen, sondern den ganzen Verlauf der Sache der Öffentlichkeit übergeben. Die Secundanten des Hrn. v. S. bemerkten aber indes, daß nur ein Mißverständnis Schuld seyn könne, und da sie sich auf ihr Ehrenwort verpflichteten, daß sich Hr. v. S. am andern Tage auf einem andern Terrain stellen werde, so besprachen sich die Secundanten des Hrn. v. S. mit diesem und nahmen in dessen Namen den Zweikampf auf den andern Tag an. Donnerstag den 14. d. M., zwischen 12 und 1 Uhr, fanden sich die Duellanten mit ihren Secundanten und Zeugen auf dem Terrain zwischen Worms und Frankenthal auf einer Wiese ein. Jeder der Kämpfer trat mit zwei geladenen Pistolen an, und nachdem das Commando „Feuer!“ ausgesprochen war, konnte Jeder derselben nach seinem Willen seine beiden Schüsse abfeuern. Die Barriere war auf 15 Schritte festgesetzt, und von jeder Seite derselben 5 Schritte, die Mensur der Kämpfer, bestimmt, so daß die Kämpfer auf eine Entfernung von 25 Schritten antraten. Man bediente sich gezogener Pistolen mit einfachem Abzuge. v. S. entschloß sich, der gezogenen Pistolen aus dem Grunde sich zu bedienen, damit für den Fall seines Todes die öffentliche Meinung sich nicht verdammend gegen seine Secundanten ausspreche, wenn sie zugegeben hätten, daß derselbe mit ungleicher Afsance kämpfte. Es war festgesetzt, daß jeder Kämpfer nach Belieben bis an die Barriere vorschreiten könne, gezwungen sey er jedoch in keinem Falle dazu, indem er auf der Stelle, auf welcher er seinen zweiten Schuß gethan habe, stehen bleiben dürfe, und nicht nötig habe, vorzugehen; ein Schritt vorwärts dürfe jedoch nicht wieder zurück gethan werden. Bei dem ersten Gange ging der Schuß des Hrn. v. S. dem des Hrn. v. S. um einige Secunden voran; beide hatten gefehlt, doch sind die Secundanten v. S. der Meinung, daß der Schuß desselben seinen Gegner gestreift haben müsse. Nach dem Abfeuern der beiden ersten Schüsse sahen sich die Kämpfer einige Augenblicke gegenseitig an, und als sie sich überzeugt hatten, daß keiner verwundet sey, griffen sie zum zweiten Pistol, nachdem sie das erste hatten fallen lassen. In diesem Manöver kam v. S. seinem Gegner um einige Secunden zuvor, denn dieser hatte kaum die Waffe angelegt, so schoß v. S. bereits zum zweiten Male, und fehlte abermals. Nun hatte v. S. 5 Schritte auf die Barriere vorgehen und ruhig seinen Gegner auf das Korn nehmen können, er that es aber nicht, sondern zog es vor, diesen Vortheil nicht zu benutzen. Ohne langes Zögeln, folgte sein Schuß

dem des Hrn. v. S. höchstens 3 — 4 Secunden nach; er traf in die obere Brusthöhle eindringend und kostete Hrn. v. S. das Leben. Nach den festgesetzten Bedingungen hätte der Kampf von Neuem begonnen, falls v. S. ebenfalls gefehlt hätte. Das ist, der strengsten Wahrheit gemäß, der Hergang dieser beklagenswerthen Sache.

Manichfaltigkeiten.

— Auf den russischen Seewerften herrscht große Thätigkeit. Es werden die begonnenen Schiffe schnell vollendet und neue Kriegsschiffe gebaut, als ob's im Jahr 1844 zu Wasser und zu Land zu thun geben sollte.

— Den Heidelberger Studenten sind die Farben Schwarz, Roth und Gold wieder streng verboten worden.

— Der große Mainzer Getreidemarkt ist jetzt sehr besucht, und die Preise sind gefallen. Von Gerste wurde viel versendet, Korn weniger, Weizen gar nicht. Große Speculation in Getreide wurde nicht gemacht, da man darauf rechnet, nöthigenfalls leicht Getreide aus den Seehäfen holen zu können, wo Ueberfluß an Getreide ist und die Preise sehr gering sind.

— Zur großen Freude der Rheinländer hat der König von Preußen die ganze Poststeuer für den letzten Herbst erlassen.

— Die Aussichten für die spinnende Leserin sind erfreulich. In Lübeck kommen ungeheure Sendungen Leinsamen aus Riga an; schon jetzt sind gegen 14,000 Tonnen angekommen, und 10,000 werden demnächst erwartet.

— Der Aufseher einer Porcellanniederlage hatte gehört, daß das Wort Comité so viel bedeute, als Ausschuß. Gleich beim ersten Besuch mußte er seine Gelehrsamkeit an den Mann bringen, indem er, nach dem Ausschuß seiner Waare hinwinkend, sprach: „das ist Comitéporcellan, das wird wohlfeil gegeben.“

— Wir lesen in dem Organe des Flandres: Die Pariser Blätter haben uns dieser letzten Tage eine höchst interessante Thatsache gemeldet, die nicht unbemerkt vorübergehen darf. Mit einer Seelengröße, welche Lob und Bewunderung erregt, hat Sr. Maj. der König der Franzosen der Mutter Ali-Baud's, welche sich im Elend befindet, Unterstützung

gen geschickt; außerdem hat der König versprochen, diese Frau inskünftige seiner Freigebigkeit Theil werden zu lassen. Es ist dies ein Zug von wahrer Seelengröße. Ali-Baud trachtete Ludwig Philipp nach dem Tode, und der König beeilte sich, daß jene der Mutter des Königsmörders zu stricken. Der Tod des Königs hätte das rohe Stück des Muehlmörders begründet; der Fürst findet sein Glück darin, daß er die Mutter des Mörders unterstützt. Fern sey von uns der Gedanke, diese Frau wegen des abscheulichen Verbrechens ihres Sohnes verantwortlich zu machen; wir wollen bloß beschleunigen, daß dieses unerhörte Attentat auf das edle Herz des Königs der Franzosen nicht einwirkte, daß es die königliche Milde von der Mutter des Königsmörders nicht abwandte. Der erlauchte Gemahl unserer vortrefflichen Königin zeigte sich, wie immer, edel als König, wunderbar als Privatmann; eine an seiner Person begangene schändliche That bot ihm eine Gelegenheit, seine Wohlthätigkeit zu beweisen, und diese Gelegenheit ergriff er mit einer Beeiferung, welche seinem schönen und edlen Charakter zur Ehre gereicht! Die Geschichte wird der Nachwelt diesen erhabenen Zug aufbewahren.

Einheimisches.

— Stuttgart. Das Reg. Blatt vom 20. Dez. enthält eine Verfügung des Justizministeriums, betreffend die Erläuterung einiger Bestimmungen der K. Verordnung vom 1. Juli 1841 hinsichtlich der Gebühren der Gemeinbediener, wonach — da über den Sinn der Bestimmungen der §§. 3 a und 4 d dieser Verordnung, insbesondere den Ansaß der Erkennelder, der Verweisungs- und Lösungsgebühren, Zweifel entstanden sind, und dadurch eine verschiedenartige Anwendung jener Bestimmungen herbeigeführt worden ist — zu näherer Erläuterung derselben Nachstehendes verfügt wird: 1) Diejenige Gebühr, welche nach dem §. 4 d der gedachten Verordnung für die Verweisung eines Sutz- oder Hauskauffchillings an die Gläubiger anzusehen ist, enthält zugleich das Erkenngeld über den betreffenden Liegenschafts-Verkauf, so daß in einem solchen Falle nur der Mehrbetrag über das Erkenngeld als eigentliche Verweisungs-Gebühr anzusehen ist. 2) Der Verweisungs-Gebühr unterliegt der ganze Betrag des Kaufschillings, welcher Gegenstand der Verweisung ist, mithin nicht bloß derjenige Theil, welcher idgleich baar verwiesen wird. 3) Von demjenigen Theile des Erlöses, welcher zur Bezahlung des

Pfand- und etwaiger weiterer angemeldeter Schulden nicht erforderlich ist, mithin der Verweisung nicht unterliegt, ist das einfache Erdmännel zu 12 kr. von je 100 fl. anzusehen. 4) Für die gleichzeitig mit der Verweisung in Folge der Bezahlung von Pfandschulden vorgenommene Löschung darf in diesem Falle die sonst zulässige Lösungsgebühr nicht angerechnet werden.

Nach einer Verfügung des Ministeriums des Innern wird zur Befreiung vorgelommener Zweifel bekannt gemacht, daß die Bestimmungen der Ministerialverfügung vom 18. April 1827 in Betreff der polizeilichen Aufsicht auf die Leinwandweberei und der Ministerial-Verfügung vom 18. Febr. 1828 in Betreff der Schau und Stempelung der Weberblätter, nicht allein auf die zünftig betriebene Leinwandweberei, sondern auch auf die nach Zulassung des Art. 72 der allgemeinen revidirten Gewerbe-Ordnung vom 5. August 1836 unzüchtig betriebenen ihre volle Anwendung finden. In Gemäßheit der §§. 19 und 21 der erstgedachten Verfügung sind hiernach insbesondere die Zunftvorsteher verpflichtet, auch die Werkstätten der unzüchtigen Weber unvermuthet zu visitiren, und die unzüchtigen Leinweber verbunden, die von ihnen gefertigten Stücke mit ihren Namen und der Gattung des dabei gebrauchten Geschirrs mit haltbarer Farbe zu bezeichnen. (S. M.)

Badnang. Der Preis von 8 Pfund gutem Kernbrod ist auf 28 kr. und das Gewicht eines Kreuzerwecks auf 6 Loth festgesetzt worden. Den 23. Dez. 1843.

K. Oberamt.
In Abwesenheit des Oberamtmanns:
der gesetzliche Stellvertreter,
Oberamtsactuar Friz.

Forstamt Reichenberg. [Holz-Verkauf.] In den Staatswaldungen des Weißacher Reviers wird an nachbenannten Tagen folgendes Material zum Verkauf gebracht:

- I. Im Staatswald Thänislinge A. u. B. bei Däfern, den 2., 3. und 4. Januar 1844,
 - 293 Nadelholzstämme,
 - 36 Klasten Nadelholzscheiter (welch letztere am 4. Januar zum Verkauf kommen);
- II. In der Ruit-Viehwaide bei Steinbach, den 5. Januar,
 - 6 tannene Baustämme,
 - 60 Klasten eichene Scheiter,
 - 1 1/2 — — Werkholzscheiter,
 - 700 eichene Wellen;

Badnang, Druck und Verlag unter Verantwortlichkeit der Buchdruckerei von J. Berthold.

- III. Im Staatswald Ohrenbau bei Baldenweiler, am 11., 12., 13., 15., 16., 17., 18., 22., 23., 24., 25. Januar,
 - 1104 Nadelholzstämme, Bau- und Sägholz von ausgezeichneter Schönheit und Stärke;
 - am 20., 30. und 31. Januar,
 - 312 Klasten Nadelholzscheiter und 11 1/2 — — bergl. Prügel.

Die Verkaufsverhandlungen beginnen an den benannten Tagen je Morgens 9 Uhr in dem Walde selbst unter Zugrundlegung der längst bekannten Bedingungen.

Die Ortsvorsteher wollen diese Verkäufe genügend bekannt machen lassen.

Reichenberg, den 23. Dez. 1843.
K. Forstamt.
Forstamt Reichenberg. [Holz-Verkauf.] Im Staatswald Eulenberg, ohnweit dem sogenannten Charlottenhof, Reichenberger Reviers, kommen

Montag den 8. Januar 1844, 5000 birchene Stodauschlagwellen zum Aufstreichverkauf, was die Ortsvorsteher unter dem Anfügen bekannt machen lassen wollen, daß die Verkaufsverhandlung für 9 Uhr in genanntem Walde beginne und aus fraglichem Reichthum ziemlich Besenreis genügt werden könne.

Reichenberg, den 23. Dez. 1843.
K. Forstamt.

Auflösung des Logogryphs in Nr. 102:
Korallen. Krallen.

Winnenden.
Naturalien-Preise vom 20. Dezember 1843.

Fruchtgattungen.	Obste.		Mittlere.		Niederste.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1 Scheffel Batzen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Kernen . . .	17	—	15	40	15	—
„ Roggen . . .	12	16	11	37	11	12
„ Dinkel neuer . . .	8	36	8	12	7	30
„ Dinkel alter . . .	—	—	—	—	—	—
„ Gersten . . .	—	—	—	—	—	—
„ Haber neuer . . .	5	50	5	33	5	8
1 Simri Erbsen . . .	1	24	1	16	1	12
„ Linen . . .	1	24	1	16	1	12
„ Widen . . .	—	52	—	48	—	44
„ Einkorn . . .	—	54	—	52	—	50
„ Weiskorn . . .	1	16	1	12	1	4
„ Ackerbohnen . . .	1	16	1	12	1	4



Erscheint jeden Dienstag und Freitag je einen Bogen. — Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 kr. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Zeile berechnet.

Der Leserkreis dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamte Badnang auch über mehrere benachbarte Oberämter, z. B. Marbach, Waltingen, Welzheim etc.

Der Murrthal-Vote,

zugleich
Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Badnang und Umgegend.

N^{ro}. 104. Freitag den 29. Dezember 1843.

† Naageorgud 1563. N. auf deutsch Kirchmaier, ein Baier, gerieth zu Kahla bei Jena, wo er Pfarrer war, in den Verdacht der Ketzerei, weil er behauptete: wer den heil. Geist einmal habe, könne ihn nicht mehr verlieren. Desto mehr ist zu verwundern, daß Stuttgart ihn zuerst 1549—52 als Diakon an der Spitalkirche, dann 1552—59 als Pfarrer an der Leonhardskirche aufnahm. Er mag sich aber da ruhiger betragen haben, als in Ehlingen, wohin er im Jahre 1560 wanderte, als er in Stuttgart, wegen des Calvinismus verdächtig, den Abschied erhielt. Er starb als Pfarrer zu Wisloch im Jahre 1663. — Daß er ein ungeheuchelter Gegner der römischen Kirche war, lehren seine meistens seltenen, Schriften.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Badnang. [Acker-Verkauf.] Aus der Verlassenschaftsmasse des weil. Jakob Breuninger, Kronenwirths dahier, wird zum Verkauf ausgedoten:

- 1 Mrg. 3 Bttl. 15 1/16 Rthn. Acker am Mauerbacher Weg, worauf schöne Bäume stehen;
- 1 Mrg. 1 Bttl. 14 1/2 Rthn. Acker im grünen Plaz, neben Gottlob Metzger;
- 1 Mrg. 2 Bttl. 21 1/6 Rthn. im Größemer Weg, neben Rothgerber Gdh und dem Weg.

Die Liebhaber können sich in der Krone melden. Den 28. Dez. 1843.

Waisengericht.

Badnang. Fortsetzung der für Seifensteden Wölfflen eingegangenen milden Beiträge:

- Samuel Rodweis 30 fr.
- Obermeister Stelzer 24 fr.
- Mehner Escher 24 fr.
- Jakob Red's Tochter 6 fr.
- Burkhardt, Schullehrer 30 fr.
- Uhrmacher Eberhardt 1 fl. — kr.
- D. Erb's Wittwe 12 fr.
- Rad. Dr. Müller 1 Scheffel Dinkel.

- Jakob Breuninger G. S. 1 fl. — kr.
- David Hailer 12 kr.
- Gottfr. Ganzenbacher 9 kr.
- Elementarlehrer Fischer 24 kr.
- Georg Baumgärtner's Wittwe 6 kr.
- Weber Holeiter 1 fl. — kr.
- Jakob Langbein 18 kr.
- N. N. 36 fr.
- Mechanikus Leopold 1 fl. — kr.
- Werkmeister Möhner 30 fr.
- Gottfried Ernst Winter 6 kr.
- Gottfried Pfizenmaier 24 kr.
- Jakob Mögle, jun. 12 fr.
- Gottl. Ackermann 24 fr.
- Jakob Bacher 6 fr.
- Schuhmacher Friz 3 fr.
- David Sorg 6 fr.
- Gottl. Stecker 3 fr.
- J. G. Augler 6 fr.
- Elis. Sorg 6 fr.
- Joh. Körner's Wittwe 6 fr.
- Chr. Sorg 9 fr.
- Gottl. Groß 30 fr.
- Gottfr. Kern 24 fr.
- Georg Kurz — kr.
- Lorenz Bely 24 fr.